

An den Verein Psychosozialbildung e.V.

Schichaustraße 3-5

60314 Frankfurt am Main

Aufnahmeantrag einer juristischen Person

Hiermit wird die Aufnahme der folgenden juristischen Person in den Verein Psychosozialbildung e.V. beantragt.

Name der juristischen Person

Anschrift

Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter/in:

Name

Position/Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Falls vom/von der gesetzlichen Vertreter/in abweichend:

Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer eines/r bevollmächtigten Ansprechpartner/in

Art der Mitgliedschaft und Beitragsklasse

Bitte wählen Sie aus der nachfolgenden Staffellung. Geben Sie beispielsweise Nr. 1 b. oder Nr. 2 d. an. Die aufgeführten Beiträge werden **vierteljährlich** erhoben. Eine aktive Mitgliedschaft ist eine Standard-Mitgliedschaft mit allen Stimmrechten in der Mitgliederversammlung. Die passive Mitgliedschaft ist eine fördernde Mitgliedschaft ohne Stimmrechte in der Mitgliederversammlung.

Nr. 1 – aktive Mitgliedschaft:

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| a. Beitragsklasse A | 10 EUR |
| b. Beitragsklasse B | 50 EUR |
| c. Beitragsklasse C | 100 EUR |
| d. Beitragsklasse D | 200 EUR |
| e. Beitragsklasse E | beliebiger Betrag über 200 EUR |

Nr. 2 – passive Mitgliedschaft:

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| a. Beitragsklasse A | 50 EUR |
| b. Beitragsklasse B | 100 EUR |
| c. Beitragsklasse C | 500 EUR |
| d. Beitragsklasse D | 1.000 EUR |
| e. Beitragsklasse E | beliebiger Betrag über 1.000 EUR |

Selbst zu wählender Betrag für den Fall der Auswahl von Nr. 1 e. oder Nr. 2 e.

Zahlungsart

- ☐ SEPA-Lastschriftmandat – Mandat befindet sich auf Folgeseite. Beiträge werden jeweils zum dritten Werktag des Beitragszeitraumes eingezogen, § 2 der Beitragsordnung (siehe Anhang).
- ☐ Überweisung auf Vereinskonto – Mitgliedsbeitrag für ein laufendes Quartal werden am fünften Werktag dieses Quartals fällig, § 2 der Beitragsordnung (siehe Anhang). Angaben zur Bankverbindung befinden sich in der Fußzeile.
- ☐ **Einwilligung in die Korrespondenz per E-Mail (optional)**
Hinweis: E-Mail-Korrespondenz reduziert Umwelt- und Verwaltungskosten; Verein behält es sich jedoch vor, in Ausnahmefällen auf den Postweg zu rekurrieren.
- ☐ **Anmeldung zum monatlich erscheinenden Newsletter (optional)**
Hinweis: Abmeldung ist jederzeit möglich durch eine E-Mail an psychosozialbildung@gmail.com.

Mit der Unterschrift erkennt die Antragstellerin die Satzung und Ordnungen des Vereins in den jeweils gültigen Fassungen an. Die aktuellen Fassungen vom 11.06.2020 hat die Antragstellerin zur Kenntnis genommen. Die Satzung kann auf <https://www.psychosozialbildung.de/ueber-uns> eingesehen werden; die Beitragsordnung findet sich unten abgedruckt.

Für die Antragstellerin: Ort, Datum, Unterschrift

Im Falle der Auswahl des SEPA-Lastschriftmandats als Zahlungsart, bitten wir Sie um ein

Lastschriftmandat

Psychosozialbildung e.V.

Schichaustraße 3-5
60314 Frankfurt am Main

Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00002333163

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Die Antragstellerin ermächtigt den Verein Psychosozialbildung e.V., den angekreuzten Betrag von ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist sie ihr Kreditinstitut an, die vom Verein Psychosozialbildung e.V. auf ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Antragstellerin kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Das Lastschriftmandat kann jederzeit schriftlich oder elektronisch gekündigt werden.**

Angaben zur Kontoverbindung

KontoinhaberIn

IBAN

BIC

Für die Antragstellerin: Ort, Datum, Unterschrift

Beitragsordnung des Vereins Psychosozialbildung e.V.**§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise erhoben.
(2) Im Aufnahmeantrag wählt der Antragsteller/ die Antragstellerin zwischen der aktiven und passiven Mitgliedschaft und eine der in § 3 festgesetzten Beitragsklassen. Die Wahl kann jährlich auf Antrag an den Vorstand geändert werden.
(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie können freiwillig einen Mitgliedsbeitrag entrichten.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge für ein laufendes Quartal werden am fünften Werktag dieses Quartals fällig. Das Mitglied kann dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Bei Erteilung eines solchen werden die Beiträge jeweils zum dritten Werktag des Beitragszeitraumes eingezogen.

§ 3 Beitragshöhe

Der vierteljährliche Beitrag beträgt:

Nr. 1: für aktive Mitglieder:

a. der Beitragsklasse A	10 EUR
b. der Beitragsklasse B	50 EUR
c. der Beitragsklasse C	100 EUR
d. der Beitragsklasse D	200 EUR
e. der Beitragsklasse E	beliebiger Betrag über 200 EUR

Nr. 2: für passive Mitglieder:

a. der Beitragsklasse A	50 EUR
b. der Beitragsklasse B	100 EUR
c. der Beitragsklasse C	500 EUR
d. der Beitragsklasse D	1.000 EUR
e. der Beitragsklasse E	beliebiger Betrag über 1.000 EUR

§ 4 Beitragsänderungen

Diese Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit Wirkung für den darauffolgenden Beitragszeitraum geändert werden.

Beschlossen am 11.06.2020.